SPORT UNION

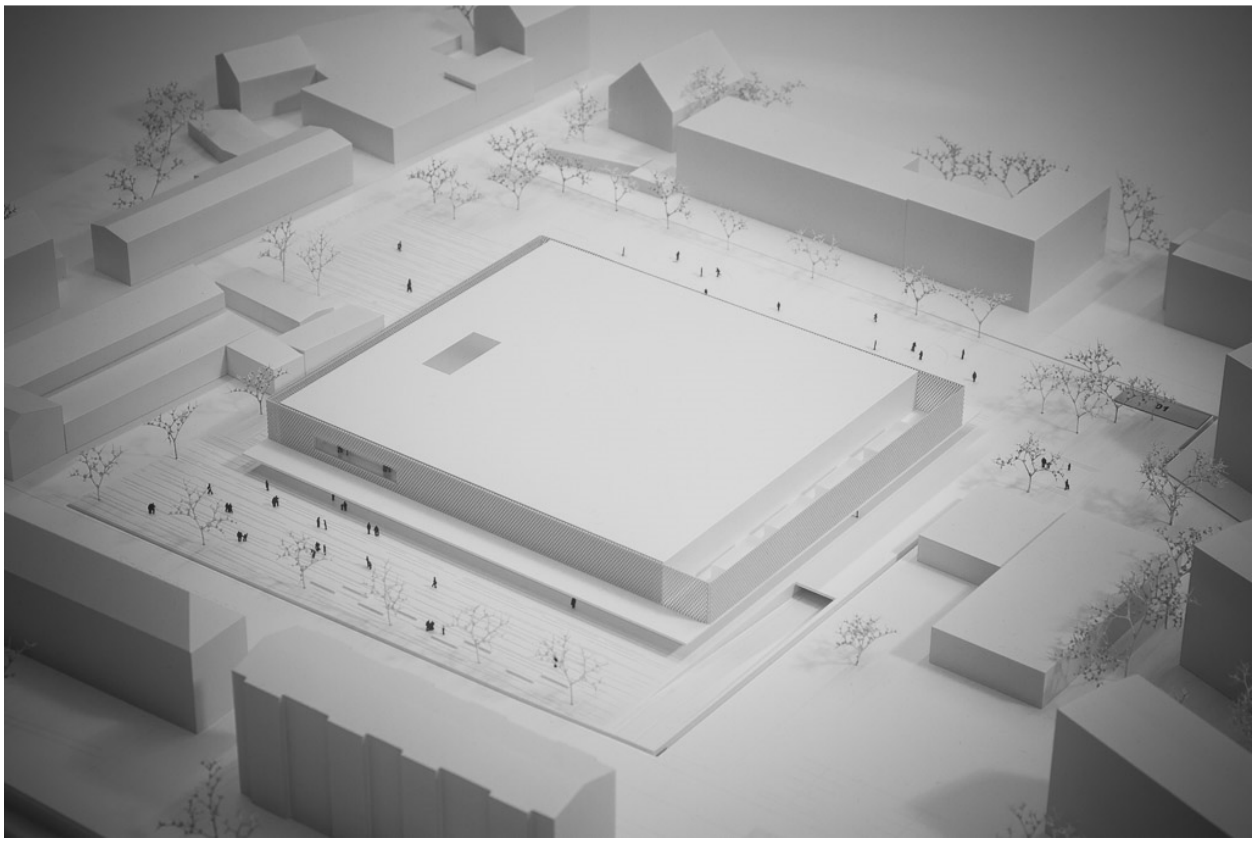

Offener einstufiger anonymer Realisierungs-Wettbewerb

Sportpark Hüttenbrennergasse

Juryprotokoll:

1. Sitzung 26.02.2015
2. Sitzung 24.03.2015

PROTOKOLL ZUR 1. PREISGERICHTSSITZUNG

Ort: Schloß Seggau, Styria Saal, 8430 Leibnitz

Datum: 26.02.2015

Beginn: 09:10 Uhr

09:10 Uhr Begrüßung durch den Auslober, Herrn Stefan Herker, Präsident der Sportunion Steiermark und den Vorsitzenden des Preisgerichtes Herrn Arch. DI Much-Untertrifaller.

09:20 Uhr Erfassen der Anwesenden
(siehe Anwesenheitsliste 18 Personen).

09:20 Uhr Beschlussfähigkeit / Dirimierungsrecht:
Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest;
Es sind 6 Fachpreisrichter sowie 5 Sachpreisrichter anwesend; bei Stimmengleichheit wird auf das Dirimierungsrecht des Vorsitzenden hingewiesen.

Feststellen der **Unbefangenheit**
Nach Befragung der Jurymitglieder wird die Unbefangenheit aller festgestellt.

Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen
Für die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen an der Sitzung (lt. Anwesenheitsliste) wird die Zustimmung des Preisgerichtes erteilt.

Verschwiegenheitspflicht
Der Vorsitzende verweist auf die Verschwiegenheitspflicht aller Anwesenden bis zum Verfahrensende (nach der 2. Preisgerichtssitzung).

09:25 Uhr Festlegung der Tagesordnung durch den Vorsitzenden

TAGESORDNUNG:
- Kurzbericht der Vorprüfung
- freier Sichtungsdurchgang
- Sichtungsdurchgang mit Erläuterung der einzelnen Projekte durch die Vorprüfung
- weitere Vorgangsweise wird im Zuge der Preisgerichtssitzung noch festgelegt

09:25 Uhr Kurzbericht der Vorprüfung (allgemeiner Teil)

09:35 – 09:55 Uhr Freier Sichtungsdurchgang der PreisrichterInnen

09:55 – 11:15 Uhr Projektweise Vorstellung durch die Vorprüfung sowie Erläuterung und anschließender Diskussion: Projekte 1-14

11:15 – 11:40 Uhr **PAUSE**

11:40 – 12:50 Uhr Fortsetzung der Vorstellung Projekte 15-32

12:50 – 13:30 Uhr **Mittagspause**

13:30 – 13:50 Uhr Resümee des ersten Durchganges und Diskussion

1. WERTUNGSDURCHGANG

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird für den 1. Wertungsdurchgang folgende Vorgangsweise festgelegt: Projekte mit mind. 3 Pro-Stimmen verbleiben in der Wertung; auf Antrag eines Jurymitgliedes kann ein bereits ausgeschiedenes Projekt rückgeholt werden, dafür genügt die einfache Stimmenmehrheit.

13:55 Uhr Antrag auf Abstimmung durch den Vorsitzenden:

Abstimmungsergebnis

1: 8/3	verbleibt	2: 0/11	ausgeschieden	3: 0/11	ausgeschieden
4: 0/11	ausgeschieden	5: 7/4	verbleibt	6: 0/11	ausgeschieden
7: 4/7	verbleibt	8: 0/11	ausgeschieden	9: 3/8	verbleibt
10: 0/11	ausgeschieden	11: 0/11	ausgeschieden	12: 3/8	verbleibt
13: 0/11	ausgeschieden	14: 0/11	ausgeschieden	15: 1/10	ausgeschieden
16: 0/11	ausgeschieden	17: 6/5	verbleibt	18: 0/11	ausgeschieden
19: 7/4	verbleibt	20: 5/6	verbleibt	21: 5/6	verbleibt
22: 6/5	verbleibt	23: 6/5	verbleibt	24: 4/7	verbleibt
25: 0/11	ausgeschieden	26: 0/11	ausgeschieden	27: 0/11	ausgeschieden
28: 0/11	ausgeschieden	29:3/8	verbleibt	30: 11/0	verbleibt
31: 0/11	ausgeschieden	32: 0/11	ausgeschieden		

Somit verbleiben folgende Projekte in der Wertung:
1, 5, 7, 9, 12, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 29, 30

Folgende Projekte sind damit ausgeschieden:
2, 3, 4, 6, 8, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 18, 25, 26, 27, 28, 31, 32

15:30 – 15:45 Uhr Pause

2. WERTUNGSDURCHGANG

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird für den 2. Wertungsdurchgang folgende Vorgangsweise festgelegt: Projekte mit mindestens 4 Pro-Stimmen erreichen die nächste Runde.
Projekte die im 1. Wertungsdurchgang bereits eine qualifizierte Mehrheit (mind. 6 Pro-Stimmen) erhalten haben, verbleiben automatisch im Bewerb; über die restlichen Projekte wird im 2. Wertungsdurchgang abgestimmt.

Auf Antrag eines Jurymitgliedes kann ein bereits ausgeschiedenes Projekt rückgeholt werden und verbleibt in der Wertung bei einfacher Stimmenmehrheit.

16:00 Uhr DI Günter Koberg verlässt die Preisgerichtssitzung; somit gilt das Dirimierungsrecht des Vorsitzenden (bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende).

16:05 Uhr Antrag auf Abstimmung durch den Vorsitzenden (über die Projekte, die im 1. Wertungsdurchgang keine Mehrheit erlangt haben).

Abstimmungsergebnis

7: 0/10 ausgeschieden	9: 7/3 verbleibt	12: 4/6 verbleibt
20: 4/6 verbleibt	21: 4/6 verbleibt	24: 1/9 ausgeschieden
29: 0/10 ausgeschieden		

Verbleibende Projekte
aus dem 1. Wertungsdurchgang 1, 5 , 17, 19, 22, 23, 30
sowie 9, 12, 20 u. 21

Ausgeschiedene Projekte
7, 24 und 29

3. WERTUNGSDURCHGANG

Auf Antrag des Vorsitzenden wird für den 3. Wertungsdurchgang folgende Vorgangsweise vorgeschlagen: Projekte mit einfacher Stimmenmehrheit verbleiben in der Wertung.

16:25 Uhr Antrag auf Abstimmung durch den Vorsitzenden

Abstimmungsergebnis

9: 7/3 verbleibt

12: 6/4 verbleibt

20: 5/5 verbleibt (Dirimierungsrecht)

21: 4/6 ausgeschieden

Verbleibende Projekte
9, 12 und 20

Ausgeschiedene Projekte
21

Somit wurden folgende 10 Projekte für die vertiefte Vorprüfung bzw. Abgabe des IEAA Tools ermittelt: 1, 5, 9, 12, 17, 19, 20, 22, 23, 30

16:45 Uhr Ende der 1. Preisgerichtssitzung

Die VerfasserInnen-Briefe für diese 10 Projekte werden an das Notariat Mag. Loidl durch das Wettbewerbsbüro weitergeleitet; die Teilnehmer werden durch das Notariat verständigt und zur Abgabe des IEAA Tools aufgefordert.

2. Sitzungstag lt. konstituierender Sitzung der Jury: 24. 03. 2015, 10:00 Uhr

PROTOKOLL ZUR 2. PREISGERICHTSSITZUNG

Ort: Schloß Seggau, Spielsaal, 8430 Leibnitz

Datum: 24.03.2015

Beginn: 10:25 Uhr

10:25 Uhr Begrüßung durch den Auslober, Herrn Stefan Herker, Präsident der Sportunion Steiermark und dem Vorsitzenden des Preisgerichtes Herrn Arch. DI Much-Untertrifaller.

10:30 Uhr Erfassen der Anwesenden
siehe beiliegende Anwesenheitsliste.

Beschlussfähigkeit / Dirimierungsrecht:
Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest;
Es sind 6 Fachpreisrichter sowie 5 Sachpreisrichter anwesend; bei Stimmengleichheit wird auf das Dirimierungsrecht des Vorsitzenden hingewiesen.

Feststellen der **Unbefangenheit**
Nach Befragung der Jurymitglieder wird die Unbefangenheit aller festgestellt.

Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen
Für die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen an der Sitzung (lt. Anwesenheitsliste) wird die Zustimmung des Preisgerichtes erteilt.

Verschwiegenheitspflicht
Der Vorsitzende verweist auf die Verschwiegenheitspflicht aller Anwesenden bis zum Verfahrensende (nach dieser Preisgerichtssitzung).

10:35 Uhr Festlegung der Tagesordnung durch den Vorsitzenden

TAGESORDNUNG:
- Bericht der Vorprüfung über die grundsätzliche Vorgangsweise bei der vertieften Vorprüfung.
- Vorstellen der einzelnen Projekte anhand der Bewertungskriterien für die vertiefte Vorprüfung
- Festlegung der maßgeblichen Bewertungskriterien
- Beschreibung der Charakteristik der einzelnen Projekte durch jeweils 1 Fachjuror mit Unterstützung der Ausloberin (Union)
- Weitere Vorgangsweise wird im Zuge der Preisgerichtssitzung festgelegt.

Diskussion
Es werden die in der Auslobung festgelegten Nettoherstellungskosten nochmals eingehend diskutiert; derzeit liegt offensichtlich kein Projekt innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens; dazu hält der Vertreter der Ausloberin fest, dass diese Werte auf einer bereits länger zurückliegenden Kostenschätzung beruhen;
Die Vorprüfung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Kostenschätzungen in diesem Planungsstadium eine Schwankungsbreite gemäß Ö-Norm von ± 20% haben.

10:45 – 12:45 Uhr **Vorstellung der Projekte** durch die Vorprüfung mit Erläuterung der relevanten Prüfungsergebnisse.

Im Besonderen wird auf das IEAA-Bewertungstool eingegangen; es wird darauf hingewiesen, dass für die U-Werte der Bauteile eine Standardvorgabe gewählt wurde um die Gleichwertigkeit der Projekte zu gewährleisten; weiters wurde die Eigenverschattung durch Gebäudeteile nicht berücksichtigt, sodass bei Projekten mit großzügigen Verglasungen im Untergeschoss die Werte für Kühlbedarf (KB*) ein verfälschtes Bild ergeben.
Grundsätzlich wurde für den Kühlbedarf nur der außeninduzierte Kühlbedarf ermittelt und bleiben dabei die inneren Lasten unberücksichtigt. Dadurch ergeben sich bei geringen Verglasungsflächen in der Fassade sehr geringe Werte für den KB*

12:45 Uhr Resümee

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird ein Resümee über alle 10 Projekte gezogen; für die weitere Beurteilung werden nach eingehender Diskussion folgende Kriterien herangezogen:

- Größe der Außenspielfläche
- Funktionalität der Tribünen
- Barrierefreie Gestaltung: insbesondere in Hinsicht ob eine Verbesserung möglich ist; schräg verlaufende Rampen etc. werden als problematisch angesehen.
- Die Funktionalität und Größe sowie Lage der Garage wird für die Beurteilung des Projektes als nicht wesentlich eingestuft.

13:00 – 13:45 Uhr **Mittagspause**

1. WERTUNGSDURCHGANG

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird für den 1. Wertungsdurchgang folgende Vorgangsweise festgelegt: Die einzelnen Projekte werden jeweils durch einen Fachjuror mit Unterstützung der Vertreter der Ausloberin (Union) vorgestellt; die Vor- und Nachteile des Projektes werden abgewogen. Projekte mit Stimmenmehrheit verbleiben in der Wertung; auf Antrag eines Jurymitgliedes kann ein bereits ausgeschiedenes Projekt rückgeholt werden; bei der zugehörigen Abstimmung genügt ebenso die einfache Stimmenmehrheit.

Abstimmungsergebnis

Projekt 01:	10/1 -	verbleibt
Projekt 05:	4/7 -	ausgeschieden, Rückholung durch 1 Jurymitglied, neuerliche Abstimmung: 6/5 - verbleibt
Projekt 09:	0/11 -	ausgeschieden
Projekt 12:	6/5 -	verbleibt
Projekt 17:	4/7 -	ausgeschieden, Rückholung durch 1 Jurymitglied, neuerliche Abstimmung: 6/5 - verbleibt
Projekt 19:	7/4 -	verbleibt
Projekt 20:	6/5 -	verbleibt
Projekt 22:	0/11 -	ausgeschieden
Projekt 23:	0/11 -	ausgeschieden
Projekt 30:	8/3 -	verbleibt

Somit verbleiben folgende Projekte in der Wertung:
1, 5, 12, 17, 19, 20, 30

Folgende Projekte sind damit ausgeschieden:
9, 22, 23

14:50 Uhr Herr DI Heidinger nimmt an der Jurysitzung als Berater der Ausloberin teil.

15:25 Uhr eingehende Diskussion der verbleibenden 7 Projekte.

2. WERTUNGSDURCHGANG

Auf Antrag des Vorsitzenden wird für den 2. Wertungsdurchgang folgende Vorgangsweise festgelegt: es werden 3 Projekte für die Ränge 1-3 ausgewählt, die nochmals einer näheren Betrachtung unterzogen und in einer eingehenden Diskussion erörtert werden; unter den verbleibenden 4 Projekten werden die 3 Preisträger (Platz 4, 5 und 6) sowie ein Nachrücker nominiert.

16:00 Uhr Antrag auf Abstimmung durch den Vorsitzenden

Abstimmungsergebnis

Projekt 01: 11/0 verbleibt
Projekt 17: 11/0 verbleibt
Projekt 30: 11/0 verbleibt

Projekt 12: 10/1 4. Rang
Projekt 20: 6/5 5. Rang
Projekt 19: 7/4 6. Rang
Projekt 05: Nachrücker

Verbleibende Projekte für die ersten 3 Ränge
1, 17 und 30

Nach eingehender Diskussion der 3 verbliebenen Projekte werden die Kriterien für die Wertung bzw. Reihung wie folgt festgelegt:

- Städtebau und Verkehr
- Architektur
- Funktionalität
- Erfüllung des Raumprogramms
- Wirtschaftlichkeit
- IEAA-Tool
- Ökologie

Anhand dieser Kriterien werden die verbleibenden 3 Projekte nochmals diskutiert.

3. WERTUNGSDURCHGANG

17:40 Uhr Antrag auf Abstimmung durch den Vorsitzenden

Das Projekt 30 an den 3. Platz zu reihen.
Abstimmungsergebnis: 9/2 – 3. Platz

Antrag eines Jurymitgliedes das Projekt 17 an den 2. Platz zu reihen – es erfolgt keine Abstimmung, sondern ein Gegenantrag die Projekte 17 und 1 gleichrangig zu bewerten mit der Aufforderung die jeweiligen festgestellten Mängel zu beheben und eine nochmalige Jurysitzung einzuberufen.
Abstimmungsergebnis für den Gegenantrag: 4/7 – abgelehnt.

Danach wird über den Antrag das Projekt 17 auf den 2. Platz zu reihen abgestimmt.
Abstimmungsergebnis: 8/3.
Projekt 17 – 2. Platz

Antrag eines Jurymitgliedes das Projekt 1 als Sieger des Wettbewerbes zu werten.
Abstimmungsergebnis: 8/3.
Projekt 1 – 1. Platz

Somit ergibt sich folgende Reihung:

1. Platz: Projekt 01
2. Platz: Projekt 17
3. Platz: Projekt 30
4. Platz: Projekt 12
5. Platz: Projekt 20
6. Platz: Projekt 19

Nachrücker: Projekt 05

18:45 Uhr Öffnen der Verfasserkuverts durch den Vorsitzenden und Verkünden der Teilnehmer; anschließend wird der Verfasser des Siegerprojektes vom Vertreter der Ausloberin (Herrn Präs. Herker) telefonisch verständigt.

19:00 Uhr Ende der Jurysitzung

Much-Untertrifaller e.h.
(Juryvorsitzender)

Markus Pichler e.h.
(Schriftführer)

Stellungnahmen zu den einzelnen Projekten:

Projekt Nr. 1

Das Projekt weist in der funktionellen Konzeption hohe Gebrauchstauglichkeit auf, die Wege sind kurz und schlüssig organisiert. Die konsequente Trennung von Schmutz- und Saubergängen auf allen Ebenen besticht, ebenso die umlaufende Versorgung der großen Sporthalle mit WC-Anlagen und gastronomischen Einheiten. Die Tribünenanlage wird in allen Veranstaltungsfällen den Anforderungen gerecht, ebenso die Lage der VIP-Räumlichkeiten mit eigener Galerie. Sämtliche Sporträume sind natürlich belichtet und gut zugeordnet. Das Gebäudevolumen ist routiniert durchgearbeitet, wenn gleich etwas beliebig, ebenso die gewählte Setzung in der Mitte des Grundstückes. Ein adäquates Eingehen auf den spezifischen Ort wird etwas vermisst. Die Orientierung des Foyers in die Tiefe des Baukörpers und der damit verbundene schmale Anteil an der Straßenfassade wird bedauert. Alles in allem eine sehr gut funktionierende, ökonomische und angemessene Lösung der gestellten Aufgabe auf hohem Niveau ohne architektonische Höhepunkte.

Für die Weiterbearbeitung gibt die Jury folgende Empfehlungen ab:

- Die Hermetik der Halle in Bezug auf den Verteiler und den Außenraum ist deutlich aufzubrechen.
- Die Raumhöhe des umschließenden Verteilers ist ungenügend und muss angehoben werden.
- Die Präsenz und Orientierung attraktiver Räume zum öffentlichen Raum hin ist gering und soll verbessert werden.
- Die Rollstuhlplätze sind mit Begleitplätzen auf Eingangsniveau nachzuweisen.
- Der Verteiler Süd sollte verbreitert werden.
- Die Lage und Ausbildung der Tiefgaragenabfahrt in Bezug auf die öffentliche Durchwegung an dieser Stelle soll überprüft und verbessert werden.
- Das Gebäude soll nach Westen verschoben werden, zugunsten der Sportfläche mit einer Mindestbreite von 30 m, zuzüglich der erforderlichen seitlichen Sicherheitsstreifen im Osten und einem maßstäblicherem Vorfeld zur Schönaugasse hin.
- Der architektonische Ausdruck und die Materialisierung soll in Richtung eines unverwechselbaren, standortadäquaten Erscheinungsbildes weiterentwickelt werden.
- Der an der Hüttenbrennergasse gelegene Zufahrtsbereich ist bezüglich der Zufahrtsbreite zu optimieren.
- Es sind Flächen für die Situierung von zusätzlichen Radabstellanlagen für Großveranstaltungen darzustellen.
- Die Anlieferung auf Spielfeldniveau liegt bereits in der Tiefgaragenzufahrt, was bezüglich der Nutzbarkeit (Wenderadien, Höhen) zu überprüfen ist.

Projekt Nr. 5

Das Projekt 5 ist eines der wenigen Projekte das eine Gliederung der Baukörper entsprechend der internen Funktionen vornimmt. Eine klare Trennung der Funktionen Individualsport und Teamsport ist gut umsetzbar und aus Sicht des Betreibers als positiv bewertet worden. Der dreigeschossige Baukörper als Solitär vor der Sporthalle begrenzt den öffentlichen Vorplatz nach Süden aus städtebaulicher Sicht zu stark. Die Baukörper entlang der Schönaugasse sind stark gegliedert und lassen nur schwer die Funktion einer Sporthalle ablesen. Der Verbleib von Freiflächen im Osten ist vergleichsweise großzügig und ermöglicht die Nutzung der Sportflächen. Eine Durchwegung entlang der südlichen Grundgrenze zum öffentlichen Sportplatz wurde berücksichtigt. Es wurde ein großzügiger Eingangs- und Foyerbereich vorgesehen, jedoch der Einblick in die Sporthalle ist nicht gegeben. Die Erschließung der Tribünen ausgehend vom Erdgeschoss nach oben und nach unten wurde als schwierig betrachtet. Die Positionierung der Rollstuhlplätze ist in der dargestellten Form nicht möglich. Eine Reduzierung der Tribünenzugänge wäre zu empfehlen. Als negativ gewertet wurde, dass die Halle keine natürliche Belichtung bzw. Sichtbeziehung ins Freie ermöglicht.
Es sind keine Flächen für die Situierung von zusätzlichen Radabstellanlagen für Großveranstaltungen dargestellt.
Die Anlieferung auf Spielfeldniveau erfolgt über die Tiefgaragenrampe, was bezüglich der Nutzbarkeit (Wenderadien, Höhen) zu überprüfen ist.

Projekt Nr. 9

Auf den ersten Blick weist das Projekt im Erscheinungsbild seiner Silhouette hohe Qualitäten auf, diese werden allerdings durch die innere Struktur und Disposition nicht wirklich eingelöst. Die durchgängige Symmetrie im Innen- und Außenraum wirkt befremdlich und wird kritisch gesehen, ebenso die überhohen Tribünenanlagen und die zweite Erschließungsebene.

Projekt Nr. 12

Die Halle weist einen Abstand von ca. 33 m zur Schönaugasse auf. Dieser großzügige Vorplatz enthält einen ca. 20 m x 30 m großen Sportplatz, eine Skaterbahn und zwei Einzelbäume. Die Positionierung der Halle lässt somit nur noch kleine Spielplatzflächen im Norden zur Hüttenbrennergasse und im Südosten zu. In der Bewertung der Raumaufteilung wird dieser städtebauliche Ansatz kritisch gesehen – Vorplatzfunktion, Flächen der Freiplätze und Lage der Halle zur Schönaugasse. Der Vorplatz ist geneigt und erreicht gegenüber dem Niveau zur Schönaugasse eine Höhe von ca. 150 cm. Die seitlichen Belüftungsöffnungen für die Tiefgarage sind Zäsuren und wirken trennend zu den angrenzenden Flächen. Die Funktionalität der Halle zeigt einen positiven Ansatz - Tribünen, Sichtbeziehungen, Arenasituation sowohl in der geteilten Halle, als auch in der großen Halle.
Es sind keine Flächen für die Situierung von zusätzlichen Radabstellanlagen für Großveranstaltungen dargestellt.
Die Anlieferung auf Spielfeldniveau erfolgt über die Tiefgarage, was bezüglich der Nutzbarkeit (Wenderadien, Höhen) zu überprüfen wäre.
Seitens der A10/8 erfolgt keine Beurteilung von Lärmemissionen aus privaten Verkehrsflächen. Eine Überprüfung der nördlichen Tiefgaragenzufahrt wird diesbezüglich angeraten.

Projekt Nr. 17

In städtebaulicher Hinsicht besticht das Projekt in mehrfacher Weise durch die kluge Setzung einer kompakten Halle am Grundstück. Durch die Ausgewogenheit in der Dimensionierung des Vorplatzes, durch die Positionierung der Abstellflächen an der Hüttenbrennergasse und insbesondere in der Situierung der Außensportflächen im Osten, in direkter Nachbarschaft zu mehrgeschossigen Wohnhäusern bis hin zur attraktiven Gestaltung des Zugangs zu den öffentlich nutzbaren Spielflächen am südlichen Grundstücksende zeichnet sich das Projekt durch hohe Sensibilität und hohes Bewusstsein für Angemessenheit, auch unter dem Aspekt des alltäglichen Gebrauchs abseits von Spitzenveranstaltungen, aus. Bezüglich der volumetrischen Ausformung der Halle wird mit einer leichten Abschrägung an allen 4 Kanten eine optische Verkleinerung der Baumasse erreicht, was sich vorteilhaft auf die Eingliederung im heterogenen Umfeld auswirken wird. Die Konzeption der Halle geht davon aus, dass sich die gesamte Organisation ausgehend vom bestehenden Erdgeschossniveau nach unten entwickelt. Die lateral am Arenabereich angeordneten Sportflächen im Erdgeschoss wirken hierbei wie Botschafter nach außen. Die quer zum Vorplatz situierten Eingangs- und Cafeteriabereiche sind ebenso äußerst öffentlichkeitswirksam, somit auch in der Lage an der Schönaugasse einen besonderen Ort zu generieren. In funktioneller Hinsicht könnte das Projekt im Erdgeschoss mit einigen wenigen Maßnahmen den Vorstellungen des Auslobers angepasst werden, allerdings im Untergeschoss werden durch die Anordnung umlaufender Funktionsbereiche schwerwiegende Mängel in Bezug auf Erreichbarkeit, Übersichtlichkeit und Abschließbarkeit einzelner Teilbereiche festgestellt. In konstruktiver Hinsicht ist das Projekt in Bezug auf die Dachform und der Dachträger wenig kongruent. Hülle und Tragkonstruktion fallen auseinander, was nicht zwingend notwendig sein würde. In Bezug auf die Einschätzung der Wirtschaftlichkeit in Errichtung und Betrieb liegt das Projekt im guten Mittelfeld.
Es sind keine Flächen für die Situierung von zusätzlichen Radabstellanlagen für Großveranstaltungen dargestellt.
In den Plänen konnten keine detaillierten Informationen zur Anlieferung gefunden werden.
Die Lage der Tiefgaragenzufahrt entspricht nicht den Vorgaben. Die Tiefgaragenzufahrt ist bezüglich ihrer Lage und Ausführung zu überarbeiten.

Projekt Nr. 19

Die Halle wurde an der Ostseite des Areals situiert, wodurch westseitig ein großzügig dimensionierter Vorplatz entsteht. Dieser Vorplatz versteht sich als geneigte Landschaft und führt in die obere Ebene der Sportarena. Leider wird die Großzügigkeit des Platzes durch den Einbau eines 5seitig einzuzäunenden Spielfeldes und die Situierung der TG-Einfahrt gemindert. Der Grenzabstand im Norden ist zu gering bemessen.
Das verbleibende Freiflächenangebot im N und S der Halle ist vergleichsweise gering und unattraktiv situiert
Das Foyer erscheint unterdimensioniert, ebenso die Breite der Tribünenumgänge im Osten und Westen der Halle.
Die großdimensionierten Verglasungsflächen im EG werden bzgl. Kosten in Errichtung Reinigung, Verdunkelung und Raumluftkonditionierung als problematisch eingestuft.
Es sind keine Flächen für die Situierung von Radabstellanlagen dargestellt.
In den Plänen konnten keine detaillierten Informationen zur Anlieferung gefunden werden.
Die Lage der Garagenzufahrten entspricht nicht den Vorgaben. Die Garagenzufahrten sind bezüglich ihrer Lage und Ausführung zu überarbeiten.

Projekt Nr. 20

Das Projekt besticht mit seiner selbstverständlichen maßstäblichen Einfügung in den städtischen Kontext und schafft nach allen Seiten gut nutzbare, angemessene Freiräume. Die grundsätzlichen Zuordnungen sind richtig gewählt und zur Schönaugasse hin den Straßenraum attraktiv bereichernde Räume positioniert. Allerdings sind die angebotenen Erschließungsflächen zur Bewältigung der Zuschauerströme krass unterdimensioniert, in manchen Bereichen ist auch die Barrierefreiheit nicht gewährleistet. Die völlige Absenz von Tageslicht bei Sporträumen im Untergeschoss ist undenkbar, ebenso die Position der Zuschauer-WC-Anlagen an zentraler Stelle ebendort. Das luftige Erscheinungsbild und die schön durchgebildete Dachkonstruktion aus Holzträgern werden positiv hervorgehoben. Allerdings ist durch den hohen vertikalen und zenitalen Glasanteil die Durchführung von Wettkämpfen – vor allem für Fernsehübertragungen – nur unter hohem Aufwand möglich.
Es sind keine Flächen für die Situierung von zusätzlichen Radabstellanlagen für Großveranstaltungen dargestellt.
In den Plänen konnten keine detaillierten Informationen zur Anlieferung auf Hallenniveau gefunden werden.
Die Lage der Tiefgaragenzufahrt entspricht nicht den Vorgaben.

Projekt Nr. 22

In städtebaulicher Hinsicht ist das Projekt in erster Linie durch die Situierung und die Erreichbarkeit der Außensportflächen an der östlichen Grundgrenze begründet, was zu ausgewogenen Außenräumen zu den Nachbarbebauungen führt. Allerdings im Bereich des öffentlichen Vorplatzes scheint die Dimensionierung etwas zu knapp bemessen zu sein, um der Bedeutung des öffentlichen Bauvorhabens auch gerecht werden zu können. Die Konzeption der Halle geht davon aus, dass sich die Besucherarena nach unten entwickelt und dadurch zu einer dreiseitig offenen Raumsituation im Erdgeschoss führt. Die umlaufenden Funktionsbereiche sowohl im Untergeschoss als auch im Dachgeschoss führen zu langen Wegen und ungünstigen Funktionszusammenhängen, die sich im Betrieb nachteilig auswirken würden.

Projekt Nr. 23

Städtebaulich rückt das Projekt deutlich von der Schönaugasse ab. Es entsteht so ein Vorplatz der unter das Vordach in die Halle hineingezogen wird. Da die Eingangssituation 4,75 m über dem Straßenniveau liegt wird zur Überwindung der Höhen eine recht aufwendige Stiegen-Rampenkonstruktion angeboten. Vorteil dieser Höhenentwicklung ist, dass die Besucherränge von oben nach unten begangen werden müssen. Die Tiefgarage liegt unter der Halle und wird von der Hüttenbrennergasse aus erschlossen. Die bescheidenen Rasensportflächen werden bemängelt. Das statisch-konstruktive System ist nicht nachvollziehbar dargestellt. Die Konzentration der WC-Anlagen in einem Geschoss erscheint für den Fall der Vollbelegung problematisch.

Projekt Nr. 30

Dieses Projekt bezieht städtebaulich eine sehr markante deutliche Position: mit seinem auskragenden Vordach rückt es direkt an die Schönaugasse und nimmt somit die durch den Straßenraum vorgegebene Linie auf. Dadurch bleibt auf der Ostseite ausreichend Platz um Ballspielflächen im Grünraum, der den Wohnhäusern vorgelagert ist unterzubringen. Was durchaus für das Projekt spricht. Die geforderten Sportflächen sind alle in einer kompakten Halle untergebracht. Die Tiefgarage ist unter den Freiflächen geplant, wobei zwei Ein- und Ausfahrten (sowohl Schönaugasse als auch Hüttenbrennergasse) angeboten werden. Dieses uneindeutige Angebot wird nicht als Erleichterung der Tiefgaragensituation bewertet. Auch fehlt eine direkte Anbindung der Tiefgarage an die Halle. Funktionelle Mängel werden in der Anordnung der Umkleiden und Sanitärräume festgestellt, sowie in der nicht gegebenen Trennung der Wege von Besuchern, Spielern und Individualsportlern. Die Belichtung über Oberlichten wird von Nutzerseite nicht gewünscht: Spieler könnten geblendet werden, für Fernsehaufnahmen funktioniert die Halle nur mit Kunstlicht.
In den Plänen konnten keine eindeutigen Informationen zur Anlieferung auf Hallenniveau gefunden werden.

Auflistung Wettbewerbsteilnehmer

laufende Nummer	Teilnehmer/Gemeinschaft/Mitarbeiter	Kennzahl	Runde 2 - IEAA Tool	Rang
01	Arch. DI Winfried Lechner + projekt.cc Mitarbeit: Patrick Klammer (Modell)	141121	erreicht	1
02	Hofrichter-Ritter Architekten ZT GmbH Mitarbeit: Hofrichter-Ritter, Ritter, Freissing	091222	---	---
03	DI Strohecker ZT GmbH Mitarbeit: Ing. Bauer, Arch DI Feuchter, DI Kerschbaumer, DI Nakicevic, DI Reibenschuh	200642	---	---
04	Arch. DI Wolfgang Köck Mitarbeit: DI Loidl, DI Koller	577987	---	---
05	Architekturbüro Kampits & Gamerith Mitarbeit: Pinno, Bartl, Kampits, Manzl (Modell)	240579	erreicht	Nachrücker
06	Architekturbüro Wratschko Mitarbeit: DI Barszczenski	170256	---	---
07	Balloon – Wohofsky ZT-KEG Mitarbeit: DI Tinnacher, DI Weissenegger	030749	---	---
08	Fasch & Fuchs ZT GmbH Mitarbeit: Breinesberger, Schwertassek, Weichselbaumer, Winkler	192115	---	---
09	Architekturbüro Pittino & Ortner ZT GmbH Mitarbeit: DI Koch, DI Wundersamer, DI Posch, DI Sucur-Saninpasic	114056	erreicht	---
10	Architekt DI Wolfgang Wieser Mitarbeit: Buchegger, Arch. DI Morokutti	010293	---	---
11	DI Marion Wicher Mitarbeit: DI Mohr, Föler	246810	---	---
12	hohensinn architektur Mitarbeit: DI Boiger, DI Bauer, DI Mitheis	802015	erreicht	4
13	Architekt DI Ferdinand Certov Mitarbeit: DI Wiehn, DI Spitzer, Klammer (Modell)	537854	---	---
14	eep Architekten ZT GmbH Mitarbeit: Simon, Michor, Klammer (Modell)	840245	---	---
15	Ederer + Haghirian Architekten ZT-OG Mitarbeit: DI Pansy, DI Kassl, Klammer (Modell)	201501	---	---

16	Winkler architektur + architekturbüro seeger Mitarbeit: DI Wieser, DI Gössl	496253	---	---
17	ARGE Arch. DI Mesnaritsch + Arch. DI Spannberger Mitarbeit: DI Zopf, Arch. DI Spannberger	152914	erreicht	2
18	Architektur Consult ZT GmbH Mitarbeit: DI Heier, DI Coric	534678	---	---
19	Nussmüller Architekten ZT GmbH Mitarbeit: DI Mitrovic, Reisenhofer, DI Kocher	110213	erreicht	6
20	Dietger Wissounig Architekten Mitarbeit: DI Mocnik, DI Pichler, Hörmann	537333	erreicht	5
21	Bramberger architects & tmp architekten Mitarbeit: Schicho, Klammer (Modell)	101202	---	---
22	HoG architektur ZT GmbH Mitarbeit: Kuess, Britzmann, Gebetsroither, Clerici, Negenborn, DI Birner, Patrick Klammer (Modell)	170715	erreicht	---
23	LOVE architecture and urbanism ZT GmbH Mitarbeit: DI Popa, Regger, DI Gruszczynski	150203	erreicht	---
24	KFR ZT GesmbH Mitarbeit: Di Graber, DI Kahlig, Brandstätter	121314	---	---
25	Architekt DI Michael Gattermeyer Mitarbeit: DI Lamprecht,DI Griesbeck	110115	---	---
26	Zinterl Architekten ZT GmbH	165239	---	---
27	Architekten Domenig & Wallner ZT GmbH Mitarbeit: Antonopoulou, Böhm, Hubmer, Petek	147301	---	---
28	halm.kaschnig.führer architekten Mitarbeit: DI Neunteufel, Di Rauter, Tischler	071170	---	---
29	H2 Architektur ZT KG Mitarbeit: DI Pustnik, DI Nevak, DI Schneider, DI Weixler	828282	---	---
30	Architekt Georg Moosbrugger Mitarbeit: DI Guggenbichler	131120	erreicht	3
31	Architekt DI Markus Pernthaler ZT GmbH Mitarbeit: Arch. DI Hiebler, DI Patjens, Sachs, Grundner	123123	---	---
32	Architekt Goltnik ZT GmbH Mitarbeit: Steindl, Stormuz, Frank, PRenner, Dobernig, Lorenz	544712	---	---

ANWESENHEITSLISTE ZUR PREISGERICHTSSITZUNG
Schloß Seggau, 8430 Leibnitz

HauptpreisrichterInnen: *ErsatzpreisrichterInnen:*

FachpreisrichterInnen:

26.02.2015: ja ☐ nein ☒	ja ☒ nein ☐
24.03.2015: entschuldigt Architekt DI Roger Riewe ZT-Kammer Vorsitzender	Architekt DI Florian Riegler
26.02.2015: ja ☐ nein ☒	ja ☒ nein ☐
24.03.2015: entschuldigt DI Mag. Bertram Werle Stadtbaudirektion	DI Heinz Reiter
26.02.2015: ja ☐ nein ☒	ja ☒ nein ☐
24.03.2015: ..... DI Bernhard Inninger Stadtplanungsamt	DI Friedrich Schenn
26.02.2015: ja ☒ nein ☐	ja ☐ nein ☒
24.03.2015: ..... BM DI Michael Bäck L-Abt. 12, Referat Sport	DI (FH) Mario Joham
26.02.2015: ja ☒ nein ☐	ja ☐ nein ☒
24.03.2015: ..... Architekt DI Much Untertrifaller Fachbeirat für Baukultur Stellvertretender Vorsitzender	Architekt Mag.arch. Christoph Pichler

Anwesenheitsliste zur Preisgerichtssitzung

HauptpreisrichterInnen:	*ErsatzpreisrichterInnen:*
26.02.2015: ja ☐ nein ☒	ja ☒ nein ☐
24.03.2015: entschuldigt DI Andreas Tropper Landesbaudirektor, Leiter L-Abt. 16	DI Günter Koberg L-Abt. 16, Baukulturkoordinator

SachpreisrichterInnen:

26.02.2015: ja ☒ nein ☐	ja ☐ nein ☒
24.03.2015: Stefan Herker Präsident Sportunion Steiermark	Ing. Hans Polenat Vizepräsident Sportunion Steiermark
26.02.2015: ja ☒ nein ☐	ja ☐ nein ☒
24.03.2015: Ing. Mag. Hans Loh Finanzreferent Sportunion Steiermark Schriftführer Stellvertreter	Dr. Manfred Walch Vizepräsident Sportunion Steiermark
26.02.2015: ja ☒ nein ☐	ja ☒ nein ☐
24.03.2015: Mag. Markus Pichler Geschäftsführer Sportunion Steiermark Schriftführer	Mag. Christian Jopp Sportkoordinator der Sportunion Steiermark
26.02.2015: ja ☒ nein ☐	ja ☐ nein ☒
24.03.2015: Mag. Gerhard Peinhaupt Sportamt Stadt Graz	Dipl.-Päd. Harald Schwarz, Vizepräsident der Sportunion Steiermark

Anwesenheitsliste zur Preisgerichtssitzung

26.02.2015: ja ☒ nein ☐	ja ☐ nein ☒
24.03.2015: entschuldigt	.....
Mag. Günter Hirner Gebäude und Baumanagement Graz GmbH	BM Ing. Rainer Plösch Gebäude und Baumanagement Graz GmbH

BeraterInnen: *(ohne Stimmrecht)*

26.02.2015: ja ☒ nein ☐	ja ☒ nein ☐
24.03.2015:	.....
DI Karin Schwarz-Viechtbauer ÖISS	Ing. Johannes Purkarthofer Stadtbaudirektion Graz, Projektkoordination

26.02.2015: ja ☒ nein ☐
24.03.2015: Koch-Schmuckerschlag .....
DI Constanze Koch-Schmuckerschlag A 10/BD - Referat Barrierefreies Bauen

26.02.2015: ja ☒ nein ☐
24.03.2015: Thaller .....
DI Mark Thaller A 10/8 – Verkehrsplanung

Anwesenheitsliste zur Preisgerichtssitzung

Wettbewerbsbüro / Vorprüfung:

26.02.2015: ja ☒ nein ☐	ja ☒ nein ☐

24.03.2015: ..... Architekt DI Gerwin Kortschak **plan**consort ztgmbh

..... Architekt DI Max Stoisser **plan**consort ztgmbh

26.02.2015: ja ☒ nein ☐	ja ☒ nein ☐

24.03.2015: ..... DI Heinrich Schwarzl **plan**consort ztgmbh

..... DI Reinhold Heidinger **plan**consort ztgmbh

Sonstige Anwesende:

....

....

....

....